

Eine Bergnacht überstehen – Tipps zum Biwakieren



Foto: Rolf Steinmann

dort, wo der Grat zum breiteren Kamm wird; Stellen ohne Blitzgefahr gibt es auf Graten allerdings kaum. Im steilen Felsgelände muss man wiederum nach Bändern, Felsvorsprüngen oder Höhlen Ausschau halten. Grundsätzlich gilt: Befindet man sich in Absturzgelände, behält man den Gurt an und baut einen Standplatz zur Selbstsicherung. Unbedingt zu vermeiden ist das Auskühlen des Körpers. Wichtig sind daher trockene Wechselwäsche, ein guter Windschutz (z. B. Steinmauer) und die Isolierung zum Boden (ideal: aufblasbare Iso-matte, zur Not tut's auch der Rucksack). Um die Körperoberfläche zu verringern, kann man sich zusammenkauern bzw. eng zusammensetzen. Bei Wintertouren ist das Errichten einer Schneehöhle der beste Schutz; wie das geht, sollte zuvor bei einem Kurs erlernt werden (z. B. „Biwakieren für Schneeschuhgeher“ bzw. „Biwakieren auf Skitour“ im »alpinprogramm« der Sektionen München & Oberland).

Ein Biwaksack schützt auch im Winter vor Wind und Nässe

Von der Rechtslage her muss man grundsätzlich zwischen ungeplanten, aus einer Notlage heraus entstandenen Biwaks (die überall erlaubt sind) und geplanten Biwaks unterscheiden.

Ungeplante Biwaks

Vorsorgemaßnahmen

Eine gründliche Tourenplanung mit angemessenem und auf die Jahreszeit abgestimmtem Zeitpolster, die Berücksichtigung von Länge und Schwierigkeit sowie die Kenntnis über den Wetterbericht sollten ein ungeplantes Biwak von vornherein verhindern. Bei langen und alpinen Berg- und Klettertouren sowie Gratüberschreitungen kann ein überraschender Wettersturz trotzdem dazu führen, dass man eine Nacht im Freien überstehen muss. In einen entsprechenden Rucksack gehören daher immer: Biwaksack, warmes Fleece, Hardshell-Jacke, Mütze und Handschuhe sowie ein vollgeladenes Handy zum Benachrichtigen von Angehörigen. Als Wärmesponder sind eine lange Unterhose und Wollsocken empfehlenswert. Als

Notproviant sind Energieriegel der leichtesten Kalorien-Lieferant.

Die Nacht überstehen

Zunächst gilt es einen vor Gewitter, Stein-schlag, Absturz und Sturzbächen geschützten, möglichst ebenen Platz zu suchen, auf dem man sich im besten Fall ausstrecken kann. Auf alpinen Grattouren findet man solche Orte an Scharten und

Freiwilliges Biwakieren macht Spaß, selbstverständlich ist dabei Rücksicht auf die Natur angesagt!



Foto: Michael Pröttel

Geplante Biwaks

Die Rechtslage

In den meisten einschlägigen Verordnungen wird beim sogenannten Kampieren nicht zwischen Übernachtung im Zelt und Biwak bzw. Schlafsack unterschieden. In den verschiedenen Alpenländern bestehen zudem unterschiedliche Regelungen:

In der Schweiz ist gemäß SAC-Merkblatt »Campieren und Biwakieren in den Schweizer Bergen« (2014) „eine einzelne Übernachtung einer kleinen Anzahl Personen im Gebirge oberhalb der Waldgrenze in der Regel unproblematisch – wenn sie rücksichtsvoll erfolgt.“ Deutlich strenger schaut es in den österreichischen Bundesländern Tirol, Kärnten und Niederösterreich aus, wo das geplante Biwakieren auch für eine Nacht offiziell verboten ist. Weniger restriktiv ist die Lage in Oberösterreich, in Salzburg, der Steiermark und vor allem in Vorarlberg, wo das alpine Biwakieren gesetzlich legitimiert ist. In Deutschland ist die rechtliche Lage nach Angaben der JDAV noch unübersichtlicher: „Grundsätzlich gilt: Sowohl Zelten als auch Biwakieren erfordert die

Genehmigung des Grundstückseigentümers, seien es Privatpersonen oder öffentliche Eigentümer. (...) Zelten ist im Wald grundsätzlich verboten [wie auch in Österreich und in der Schweiz, A. d. Autors]. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für das Biwakieren, das unter das allgemeine Betretungsrecht fällt.“ Eine besonders kletterfreundliche Spezialregelung gibt es im Nationalpark Sächsische Schweiz, wo das „Boofen“ (= tief und fest schlafen) an gekennzeichneten Stellen erlaubt ist. Ein weiteres Beispiel für die uneinheitliche Rechtslage ist das Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen, wo Biwakieren nur „außerhalb felsiger oder felsnaher Bereiche“ verboten ist. Lediglich in Frankreich sind Zelten und Biwakieren grundsätzlich erlaubt, und

man darf sogar in Nationalparks nächtigen (was in den Schutzgebieten der anderen Länder in der Regel verboten ist!), wenn man eine bestimmte Distanz zur nächsten Straße bzw. Hütte einhält.

Rücksicht nehmen

Auf ein Feuer sollte man grundsätzlich verzichten und stattdessen einen leichten Campingkocher mitnehmen. Lärm ist, vor allem in der Dämmerung, wegen der Wildtiere zu vermeiden. Bei hohen Bergwiesen ist darauf zu achten, möglichst wenig Pflanzen zu zertrampeln. Die Notdurft sollte in großem Abstand von Gewässern verrichtet und möglichst vergraben werden. Selbstverständlich ist, dass man seinen Biwakplatz am nächsten Morgen ohne Spuren hinterlässt.

Michael Pröttel



Diamir Jacket | Diamir Pant

Die Diamir-Kombi aus GORE-TEX® Pro 80D. Für steile Aufstiege und anspruchsvolle Abfahrten. Damit die Aufmerksamkeit da bleibt, wo sie hingehört. Am Berg.

www.mountain-equipment.de/diamir-jacket


